

Eduard Gloeckner

***Von der umstrittenen „Leichtigkeit“ des Vergleichens: Zwei Diktaturen in Deutschland im Visier der Historiker***  
*Die politische Akademie Tutzing tagte zum Thema „NS- und SED-Diktatur im Vergleich“*

„Die Systeme waren gleich, die Methoden verschieden. Nur wer der Wissenschaft weitere Einsichten vorenthalten will, kann das Vergleichen verbieten.“ – Das meinte kürzlich ein ehemals Verfolgter, ein deutsches Opfer beider Diktaturen, nämlich des Sowjetkommunismus Stalins und des Nationalsozialismus Hitlers.

Sind diese beide Diktaturen auf deutschem Boden wirklich vergleichbar – wenn auch nicht gleichzusetzen – gewesen? Schließlich gab es unterschiedliche Inhalte und Opfergruppen des jeweiligen Terrors, der so vielen zum Verhängnis wurde. Das war der Tenor, der in den Ausgangsfragen der Vorträge und Diskussion in der Tutzinger Akade-

mie für politische Bildung vom 6. bis 8. April dieses Jahres anklang. Warum ist der „wissenschaftliche Diktaturenvergleich in der politischen Öffentlichkeit wie aber auch in der Wissenschaft selbst nach wie vor umstritten“?

### **Umstrittener Wert des Vergleichens**

Diese Frage stellte der Leipziger Historiker Günther Heydemann bereits zu Beginn der Tagung. Im Historismus des neunzehnten Jahrhunderts galt freilich jeder historische Vergleich als umstritten oder zumindest fragwürdig. Aber warum eigentlich sollte sich die Geschichtsforschung (wie auch andere Disziplinen) „in ihren potenziellen Erkenntnismöglichkeiten selbst beschränken“?, fragte sich die Historikerrunde aus Berlin, Leipzig, Bremen und Dresden. Überall dort laufen an Universitäten und Forschungsinstituten Projekte, die für beide deutschen Diktatursysteme Querschnitte durch deren Gesellschaft, Wirtschaft

und Politik zeichnen. Historische Schnittstellen im Vergleich der Systeme ergeben sich regional in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt; die Archive in Städten wie Magdeburg, Halle und Leipzig und die Verwaltungen, Betriebe und Vereine wurden und werden noch nach aussagekräftigen und vergleichbaren Fakten und Phänomenen untersucht.

### **Entbürgerlichung**

Wie verhielt es sich mit Bürgertum, Bürgerlichkeit und „Entbürgerlichung“ in den Systemen des „Dritten Reiches“ und der SBZ/DDR? Wie konnte sich totalitär verfasste Herrschaft in Sachsen im Bereich der Regionalkultur wie etwa in Heimatvereinen mit der zentral vorgegebenen Ideologie des Nationalsozialismus und dessen Rassenlehre oder des später herrschenden Sowjetsozialismus durchsetzen?

Auch im Bereich des Hochschulwesens und der Justiz boten und bieten sich Vergleichsebenen an.

Ebenso interessant klang die Frage, inwiefern es vergleichbare Verhaltensmuster unter dem Aspekt der politisch-ideologischen Denunziation gab. Ein Leipziger Forscher beschäftigte sich mit der betrieblichen Autonomie und Bindung in beiden unterschiedlichen, jedoch nicht freien Wirtschaftssystemen. Wo gab es Gleichheiten, Ähnlichkeiten und Besonderheiten? Inwiefern gelang den beiden Diktaturen „die eigentliche Umsetzung ihrer totalitären Intentionen“? – so fragte Heydemann.

### **Totalitärer Wirkungsgrad**

Ein Aspekt des totalitären Wirkungsgrades zeigt sich im Justizwesen. Beide Herrschaftscliquen – die der NSDAP und der SED – sorgten in allen Apparaten und funktionalen Eliten für eigene oder lenkbare Gefolgschaft und Loyalität – freilich in unterschiedlichem Ausmaß. Hermann Wentker, Leiter der Berliner Außenstelle des Münchner Institutes für Zeitgeschichte, konnte das in seinem Vergleich der Justiz verdeutlichen: Nach 1933 entließen die braunen Machthaber die meisten Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte und ersetzten sie durch „national zuverlässige Kräfte“. Außerdem mussten aus ir-

ationalen (rassistischen) Gründen rund 600 jüdische Richter und Staatsanwälte gehen – die weitaus größte Gruppe der Entlassenen. Insgesamt 7,5 Prozent des Personalbestandes wurden entlassen, davon nur eine Minderheit von politischen Gegnern. In der SBZ/DDR veranlasste die sowjetische Besatzungsmacht erste umfassende Entlassungen. Eine zweite Welle (nach der Entnazifizierung) erfolgte zwischen 1948 und 1952 (Stalinisierung). Alle bislang reaktivierten und unbelasteten Justizjuristen alter Schule wurden aus dem Staatsdienst entfernt. 1938 gehörten 54 Prozent der amtierenden Richter und Staatsanwälte der NSDAP an. Dagegen besaßen Mitte 1951 bereits fast zwei Drittel der Richter und neunzig Prozent der Staatsanwälte das SED-Parteibuch.

### **Kriminelle Energie**

Dieser höhere Grad der parteipolitischen Durchdringung der DDR-Justiz besagt freilich nichts über die kriminelle Energie der Systeme. Selbst die parteilosen Richter im „Dritten Reich“ schreckten keineswegs vor äußerst harten Urteilen zurück. In der DDR dagegen – wie Wentker einwendet – wurden die mehrheitlich der SED angehörenden Richter für die Verhängung von zu

milden Strafen von den sowjetischen und den SED-anhängigen Kontrollorganen kritisiert. Auch meint Heydemann zu Recht, dass „die kriminelle Energie des NS-Staates unvergleichlich höher gewesen (sei) als die der DDR“. Jedoch klammert Wentker die zahlreichen Terrorurteile der sowjetischen Besatzungsmacht und ihrer Geheimdienste oder Militärtribunale (SMT) aus diesem Urteil aus, welche in den Waldheim-Prozessen und in vormaligen Konzentrationslagern eingerichteten Schweige- und Hungerlagern in der SBZ oder Arbeitslagern in der Sowjetunion ihren Niederschlag fanden. Auch die Entwicklung der SED-gesteuerten und -kontrollierten Justiz nach der Gründungsphase der frühen 1950er Jahre wurde ausgeblendet. Hier konnte man – je nach Repressionsphase und außenpolitischem Opportunismus – konjunkturelle Wellen terroristischer Sanktionen des Justiz- und Sicherheitsapparates ausmachen.

### **Regionalkultur**

Wie schwer auch hier ein Vergleich fallen mag, so zeigt sich doch auf dem Gebiet der Regionalkultur und der Förderung des Heimatgedankens so manche Ähnlichkeit der Systeme:

Das NS-Regime konnte in Sachsen erst 1936 mit dem neu geschaffenen „Heimatwerk Sachsen“ einen ernsthaften Versuch unternehmen, in die bislang eher neutrale Heimatpflege im Vogtland, im Erzgebirge und anderswo ideologisch und politisch einzudringen – wenngleich mit eher geringem Erfolg. Das Erscheinungsbild des „Heimatwerkes“ wurde bis zum Kriege immer beliebiger. Der Leipziger Junghistoriker Thomas Schaarschmidt hielt es für symptomatisch, wie Ende der dreißiger Jahre Chöre, Volkstanz-, Schnitz- und Klöppelgruppen – vom „Heimatwerk“ gefördert – im Erzgebirge und in der Oberlausitz wie Pilze aus dem Boden schossen, ohne dass ein NS-ideologischer Einfluss spürbar wurde. Zentren eines antifaschistischen Widerstands waren diese vielen Vereine freilich nicht – sieht man von der Resistenz gegen eine Übernahme der NS-Ideologie ab. In der SBZ/DDR unternahm der Mitte 1945 gegründete Kulturbund

der DDR (ursprünglich eine Sammlung antifaschistischer Intellektueller) den Versuch, die regionale Kulturarbeit zu betreuen. Die verbliebenen Heimatvereine wurden von der Besatzungsmacht nicht grundsätzlich verboten. Sie blieben aber in einem Schwebeszustand zwischen Duldung und Verbot. Anfang 1949 verfügten die Sowjets die Eingliederung der Vereine in die SED-gesteuerten Massenorganisationen nach sowjetischem Vorbild. Die Politisierung des Heimatbegriffes unter SED-Herrschaft war deutlicher als in der vorherigen Diktatur.

### Vereinnahmung des Heimatbegriffes

Wie ein Kulturbundfunktionär Dresdens im Dezember 1952 formulierte: „Seine Heimat lieben heißt bereit sein, sie zu verteidigen. Die Heimat lieben heißt aber auch, aktiv an der gesellschaftlichen Neugestaltung seiner Heimat teilnehmen.“ Da die SED-Staatlichkeit nicht national oder demokratisch legitimiert war, versuchten deren Ideologen eine

Ausrichtung der Heimatverbundenheit auf das Gesellschaftsmodell. 1958 erklärte ein Kulturbund-Funktionär lapidar: „Heimat, das ist der Sozialismus.“ Eine solche Heimatverbundenheit wiesen bis zum Mauerbau 1961 hunderttausende von DDR-Bürgern zurück. Zieht man einen Vergleich der Systeme unter dem Aspekt Heimatbindung, konnte keine der Diktaturen den Anspruch einer ideologischen Heimatbindung einlösen. Autonome Strukturen und Handlungsspielräume konnten konserviert und mussten – trotz offizieller Infragestellung – toleriert werden.

Die zeithistorische Forschung ist gut beraten, diesen mühsamen empirisch vergleichenden Weg weiterzuverfolgen. Denn die Mühen der Mikroebene lohnen sich und können – neben noch verbliebenen Zeitzeugen – manch neue Erkenntnisse fördern, die einer holzschnittartigen oder idealtypisch bezogenen Zugangsweise fremd bleiben müssen.